DSTG

Rund-schreiben

Mitgliederinformationen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 2/2004
Stand: 25.5.2004

Von gerankten Finanzämtern

Mitte Mai hat uns alle das Magazin CAPITAL mit einem Finanzamtsranking überrascht.

Die gute Nachricht zuerst: Das Finanzamt Hamburg-Harburg hat den ersten Platz in diesem bundesweit erstmaligen Ranking belegt. Unabhängig, wie man zu einem Ranking überhaupt stehen mag, ist dieses einen Glückwunsch wert: Auch von der DSTG daher eine Gratulation dem siegreichen Amt!

Diese Freude sollte aber letztlich auch uns nicht daran hindern, sich dieses (Einkommensteuer-)Ranking einmal genauer anzusehen.

Befragt wurden 2.805 „Experten“, sprich Berater und Lohnsteuerhilfevereine sowie 1.670 Privatpersonen. Dieses ergibt bei 572 Finanzämtern also einen Wert von immerhin 7,8234 Befragten pro Finanzamt und lässt die wohl nicht unberechtigte Frage zu, wie repräsentativ eigentlich das ganze sei. Natürlich sind Mehrfachnennungen zulässig gewesen, soviel vermuten wir zur Ehrenrettung der CAPITAL-Redaktion. Ebenfalls sei erwähnt, dass nicht die Gesetze selbst geprüft wurden, sondern „nur“ Qualität, Schnelligkeit, Kompetenz und Kommunikation der Finanzamtsbeschäftigten.

Inhalt:

- Von gerankten Finanzämtern
- Neues vom Tarifpoker I
- Neues vom Tarifpoker II
- Änderungen der Beihilfeverordnung
- Anhängiges Verfahren wegen Versorgungsabschlag
- dbb-newsletter
- Neuwahlen im Ortsverband Finanzbehörde
- Bundeshauptvorstandssitzung
- Hamburger Kleinfeld-Fußballturnier
- Drachenbootrennen
- Anzeige Deutsche Hilfsgemeinschaft

DSTG Landesverband Hamburg e.V. · Steintwietenhof 2 · 20459 Hamburg · DSTG-Hamburg@t-online.de · Tel. 040/37 50 10 80 · Fax 040/3750 10 82

Aber, nun wird es schwierig: Wie ranke ich denn eigentlich ein Finanzamt mit so unterschiedlichen Aufgaben und so vielen Mitarbeitern? Geht das eigentlich überhaupt? Die Arbeit in den Finanzämtern – von „Top one“ Hamburg-Harburg bis „Flop one“ Hildesheim – haben allesamt den gleichen staatlichen Auftrag: Nämlich die gesetzmäßige und gleichmäßige Festsetzung und Beitreibung der Steuern. Das ist weit überwiegend eine geistig-intellektuelle Tätigkeit und somit für Außenstehende – sorry, Ihr Experten, auch Ihr seid damit gemeint – kaum objektiv feststellbar, oder möge jemand ernsthaft unsere Maler oder Dichter einem Ranking unterziehen oder vielleicht die Journalisten (auch wenn es manchem bei der Vorstellung ganz angenehm sei?).

CAPITAL schreibt ganz richtig, dass selbst unsere eigenen Controlling-Instrumente bundesweit nicht kompatibel, die Zahlen schwer vergleichbar und zudem nicht öffentlich zugänglich sind. Aber was ist ein Ranking wert, das nur nach Gutdünken fremder Dritter geschrieben ist und das interne Material nicht beinhalten kann?

Dem Finanzamt Hamburg-Harburg sei der Stolz und die Freude über das Ergebnis gegönnt, ohne Neid und böse Worte der anderen. Nur sollten wir uns hüten, in dieses Ranking mehr hineinzulegen, als ihm zusteht, nämlich, dass Journalisten einmal mehr über uns schreiben, ohne das Innenleben der Finanzämter wirklich kennen zu können. Schade wäre es nur, wenn auch wir jetzt in kindischer Manier uns gegeneinander ausspielen ließen.

Neues vom Tarifpoker I

Unbemerkt von weiten Teilen der Öffentlichkeit wird seit Anfang 2003 über ein neues, modernes Tarifrecht verhandelt. Die Verhandlungen sollen bis Anfang 2005 abgeschlossen sein und haben zum Ziel, das derzeitige Tarifrecht umfassend zu modernisieren, die Unterschiede zwischen den Statusgruppen der Arbeiter und Angestellten aufzuheben und ein gemeinsames, einfacheres Tarifrecht für beide zu schaffen.

Seitens der Arbeitgeber verhandeln sowohl der Bund, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) als auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA), seitens der Arbeitnehmer die dbb-tarifunion und ver.di.

Leider gibt es nunmehr immer mehr Misstöne und zwar seitens der TdL:

• Das Bundesland Berlin hat seinen Austritt aus der TdL bereits Anfang 2003 erklärt.

• Das Bundesland Hessen ist per 31.3.2004 aus der TdL ausgetreten.

• Die TdL hat per 30.4.2004 den Tarifvertrag zur Arbeitszeit (West) gekündigt.

Insbesondere die letzte Maßnahme hat die Wogen (und leider nicht die Herzen) höher schlagen lassen. An dieser Stelle soll der niedersächsische Finanzminister und Vorsitzende der TdL selber das Wort erhalten:

- (Die) „Kündigung der Tarifbestimmungen zur Arbeitszeit im Westen ist Appell der Länder an die Gewerkschaften zu mehr Beweglichkeit bei den Verhandlungen zur Reform des Tarifsystems im öffentlichen Dienst“ *(Pressemitteilung der TdL vom 24.3.2004)*
- „Dabei geht es doch eigentlich nur um eine Mehrarbeit von 18 Minuten pro Tag“ *(Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 18.3.2004)*

- „Wir haben erwartet, dass Verdi bereit ist, über die Arbeitszeit zu reden, allein um den Betriebsfrieden wiederherzustellen. Das haben Sie nicht getan, also mussten wir kündigen ...*(auf die Frage nach der Praktibalität von unterschiedlichen Arbeitszeiten:)* ... Nein, deswegen brauche wir einheitliche Zeiten bei Angestellten und Beamten“ *(Stuttgarter Zeitung vom 8.4.2004)*

Soweit Finanzminister Möllring zu dieser Sache. Was passiert aber jetzt? Seit dem 1.5.2004 gilt nunmehr auch im Tarifbereich ein herrliches Durcheinander in den Ländern und ein Hoch auf die Kleinstaaterei. Betroffen sind alle die, die ab dem 1.5.2004 eingestellt sind, bzw. befördert wurden:

• In Bayern und Hessen gilt die 42-Stunden-Woche, über 50-jährige haben die 41-Stunden-Woche und über 60-jährige die 40-Stunden-Woche.

• Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben die 41-Stunden-Woche eingeführt.

• Schleswig-Holstein behält (vorerst?) die 38,5-Stunden-Woche.

• Niedersachsen nimmt die 40-Stunden-Woche.

Es klingt schon seltsam, was dort geschehen ist. Die Arbeitgeber mahnen eine Gerechtigkeitslücke an, nachdem sie den Beamten die Arbeitszeit einseitig heraufgesetzt haben. Zur Motivationssteigerung kündigt man dann kurzerhand einen gültigen Tarifvertrag, um den selbst zerstörten Betriebsfrieden wieder herzustellen. Das ganze begründet man dann mit der Schaffung von Arbeitsplätzen (so Roland Koch und Edmund Stoiber), obwohl doch jeder weiß, dass Arbeitszeitverlängerungen zu Stellenstreichungen und so zu Arbeitsplatzverlusten führen. In der Wirtschaft heißt das Arbeitsplatzvernichtung. Beim Staat „schlanker Staat“. In der Wirtschaft soll die so gestärkte Produktivität neue Arbeitsplätze erzeugen. Beim Staat sollen weitere Einsparpotentiale geschaffen werden.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass es um etwas anderes geht. Vielleicht ein (neudeutsch so genanntes) Win-Win-Geschäft zwischen Wirtschaft und Politik mit 2 Gewinnern? Wäre es möglich, dass der öffentliche Dienst vorangeschickt wird mit einer Arbeitszeitverlängerung (erst die Beamten, dann die Arbeitnehmer) auf 40+X Stunden, um dann die anderen Arbeitnehmer in der Wirtschaft in die gleiche Richtung zu lotsen? Es fällt schwer, aber in diesen Zeiten zerplatzen bunte Träume wohl wie Luftballons, siehe dazu nur der vergebliche Arbeitskampf der IG Metall 2003 im Osten. Der Weg soll, so scheint es, zurückführen, weg von Dingen wie 35-Stunden-Woche, sozialen Errungenschaften und so weiter. Ist dieses vielleicht erst der Anfang eines sozialen Abstieges, der eingeläutet wurde mit dem Kampf gegen „die Macht der Gewerkschaften“, wie es auf FDP-Kreisen gerne gestreut wird?

Derzeit haben die Gewerkschaften die Verhandlungen mit der TdL abgebrochen und verhandeln nur noch mit dem Bund und der VKA weiter. Das Verhalten der TdL, ohne Not in solchen Verhandlungen einseitig Verträge zu kündigen und nun auch noch eine Zweiklassen-Gesellschaft im Tarifbereich zu schaffen, konnte nicht anders beantwortet werden.

Neues vom Tarifpoker II
Arbeitszeit in Hamburg – was gilt denn jetzt?

Für den Beamtenbereich ist es genauso frustrierend wie einfach: Es gilt die 40-Stunden-Woche. Es gilt allerdings auch, so hat der Leiter des Personalamtes, Dr. Bonorden, gegenüber dem DBB Hamburg bestätigt, das Wort des Ersten Bürgermeisters, dass eine weitere Arbeitszeitverlängerung nicht geplant ist.

Im Tarifbereich gibt es aufgrund der gekündigten Tarifverträge folgende Situation:

Angestellte und Arbeiter, die nach dem 30.04.2004 eingestellt wurden (oder erstmalig einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben), arbeiten grundsätzlich 40 Stunden pro Woche. Diejenigen Tarifbeschäftigten, die vor dem 01.05.2004 eingestellt wurden, arbeiten 38,5 Stunden pro Woche.

Das Personalamt hat mit Datum vom 20. April 2004 folgende Regelungen erlassen:

Angestellte/r, Arbeiter/in...

...eingestellt nach dem 30.4.2004 — 40 Stunden/Woche

...unbefristet eingestellt vor dem 01.05.2004
- grundsätzlich — 38,5 Stunden/Woche
- bei Statuswechsel — 40 Stunden/Woche
  (z.B., wenn ein Arbeiter einen Vertrag als Angestellter erhält)
- bei Höhergruppierungen
  ...wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeit — 40 Stunden/Woche
  ...wegen Ablauf Zeit-/Bewährungsaufstieg — 38,5 Stunden/Woche

...befristet eingestellt vor dem 01.05.2004
- derzeit — 38,5 Stunden/Woche
- bei befristeter Vertragsverlängerung — 38,5 Stunden/Woche
- bei unbefristeter Vertragsverlängerung — 40 Stunden/Woche

Der Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg wird Vertragsänderungen für Höhergruppierungen zu Arbeitszeitverlängerungen nutzen. Grundsätzlich geschützt sind lediglich vollendete Zeit- und Bewährungsaufstiege, da dort die höhere Vergütungsgruppe nicht durch vertragliche Vereinbarung, sondern durch Tarifautomatik eintritt.

Änderung der Beihilfeverordnung ab 1. Mai 2004

Nun ist es vollbracht! Lange war angekündigt, dass im Zuge des Gesundheitsreformgesetzes 2000 auch eine Änderung der Beihilfeverordnung anstand. Zum 1.Januar 2004 war die Anwendung entsprechend geänderter Vorschriften vom Personalamt geplant, die Programme standen – nur: einem der Kollegen in den Hamburger Verwaltungen war der Inhalt der angepassten Vorschriften bekannt. Auf Intervention der DSTG und des dbb wurde zurückgerudert – bis jetzt, denn am 5. März 2004 wurde die neue Beihilfeverord-

nung im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und trat am 1. Mai 2004 in Kraft.

Interessierte Kollegen können sich im Intranet des Personalamtes die Beihilfevorschriften im Volltext gönnen. Wir beschränken uns auf eine Übersicht der wichtigsten Änderungen:

- Aufwendungen für **stationäre** Behandlungen werden wie bisher erstattet, aber nur, wenn sie in Krankenhäusern erfolgen, die Fallpauschalen nach dem DRG-System abrechnen. Ansonsten wird in anderen Krankenhäusern nur bis zur Höhe der Fallpauschalen erstattet.
  Wahlleistungen sind weiterhin nicht beihilfefähig.
- Versicherte in der gesetzl. KV und Beihilfeberechtigte haben für **Arznei- und Verbandmittel** sowie **Fahrtkosten** Zuzahlungen in gleicher Höhe zu erbringen, also **10 v.H.** des Apothekenabgabepreises bzw. der Beförderungskosten, mindestens aber **5** und höchsten **10 Euro**.
- Der Ausschluss **nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel** bleibt in der bisherigen Form bestehen (wurde nicht dem allgemeinen Ausschluss lt. GMG unterworfen.
- Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Präparaten zur Behandlung **erektiler Dysfunktionen** sowie zur Anreizung oder Steigerung der sexuellen Potenz.
- Die Belastungsgrenze für die **Abzugsbeträge** z.B. bei **Medikamenten** wird festgesetzt auf **2% des jährlichen Bruttoeinkommens**, höchstens **312 Euro**. Die Abzugsbeträge gelten mit dem Datum **des Entstehens** als erbracht. Bei **Dauerkranken** werden keine weiteren Abzüge vorgenommen, wenn die Belastungsgrenze einmal überschritten wurde, solange die Krankheit dauert.
- Die **Mindestantragsgrenze** wird auf **200 Euro** erhöht. Erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten den Betrag von 200 Euro nicht, übersteigen aber **15 Euro**, kann Beihilfe gewährt werden.
- Die Antragsfrist wird auf **2 Jahre** verlängert.
- Bestehen Ansprüche auf **Schadenersatz**, ist es zunächst Angelegenheit des Beihilfeberechtigten, sich um Schadenersatz zu bemühen. Bestehen solche Ansprüche nicht oder können nicht realisiert werden, wird Beihilfe gewährt.
- Bei vorübergehender **Kurzzeitpflege** wird Beihilfe gewährt, soweit auch private oder soziale Pflegeversicherungen hierfür Leistungen erbringen.
- Beihilfen zu den Aufwendungen für **Perücken** werden nur noch bei krankhaftem und entstellendem Haarausfall, bei Haarausfall als Behandlungsfolge und bei erheblicher Verunstaltung durch Schädelverletzung, nicht aber bei anlagebedingtem Verlust der Kopfbehaarung gewährt.

Anhängiges Verfahren wegen Versorgungsabschlag

Die Klage wurde in 1. Instanz abgewiesen. Der dbb hat Berufung eingelegt. Ein Aktenzeichen ist noch nicht bekannt.

dbb newsletter

Über die Internetseite des dbb können jetzt alle Mitglieder das „dbb-newsletter“ beziehen. Mit dem newsletter sind Sie immer aktuell informiert. Erläuterungen unter **www.dbb.de.**

Neuwahlen im Ortsverband Finanzbehörde

Als die Jesteburger Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung in die Umsetzungsphase kamen, um Synergieeffekte zu nutzen, war auch das Ende der OFD Hamburg (Land) besiegelt. Zwar hat die formelle Integration erst Anfang 2004 ihr Ende gefunden, doch ein kleines Nachbeben wirkte sich erst jetzt aus: Das Ende des Ortsverbandes DSTG in der OFD. Nachdem der Ortsverband umgezogen war und zwischenzeitlich als Ortsverband Finanzbehörde-Steuerverwaltung firmierte, ist er nun durch Beschluss des Hauptvorstandes per 29.04.2004 aufgelöst und die Mitglieder in den Ortsverband Finanzbehörde überführt worden, der am selben Tag seine Mitgliederversammlung mitsamt der Neuwahl des Vorstandes durchführte.

Der Ortsverband in der Finanzbehörde war in den vergangenen Jahren von Martina Kauka geführt worden, die nicht mehr zur Wahl antrat, da sie beruflich zu stark eingebunden ist. Zum neuen Vorsitzenden wurde Michael Westphal, der Vorsitzende des Ortsverbandes OFD, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Gerd Köster aus der Abteilung 541, der langjährige Personalratsarbeit im Personalrat bei der Finanzbehörde mit in sein neues Amt einbringt. Zur Frauenvertreterin wurde Maren Veers gewählt, die dieses Amt im Ortsverband Finanzbehörde schon inne hatte, und zum Schriftführer wurde Lars Greve bestimmt, der sein Amt ebenfalls schon in der OFD ausübte.

Bundeshauptvorstandssitzung

Am 13. und 14. Mai fand in Heidelberg die jährliche Hauptvorstandssitzung statt. 137 Delegierte und Gäste bewältigten ein umfangreiches Programm. Neben den Tätigkeitsberichten der verschiedenen Gremien der DSTG ging es vor allem um die Sachstandsberichte zu den brandaktuellen Themen wie z.B. Reformmodell 21, Arbeitszeitverlängerungen, Organisation der Steuerverwaltung, Kündigung der Tarifverträge, Dienst- und Besoldungsrecht - insbesondere die Frage, ob durch eine Änderung des Art. 33 GG das Berufsbeamtentum zur Disposition steht. Minister Schily hat sich gegen eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen, die Länderchefs sind unterschiedlicher Meinung. Angeblich hat sich auch unser Bürgermeister auf der Ministerpräsidentensondersitzung am 6. Mai für eine Änderung ausgesprochen. Der Vorstand hat dieses zum Anlass genommen, eine entsprechende Anfrage an den Bürgermeister zurichten und um seine Stellungnahme zu dieser Thematik zu bitten. Wir werden uns im nächsten Rundschreiben damit befassen.

In der öffentlichen Veranstaltung, zu der eine Reihe von Ehrengästen geladen waren, zeichnete der Finanzpräsident der OFD Karlsruhe ein eindrucksvolles Bild der Lage der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg, die – genau wie in anderen Bundesländern – unter der Sparpolitik leidet. So wurden hier seit 1997 die Besetzung von 6 Finanzämtern eingespart, für die nächsten 10 Jahre wird von einer jährlichen Einsparquote von 1% ausgegangen. Die OFDen Freiburg und Stuttgart wurden aufgelöst. Die immer dünner werdende Personaldecke versucht man auch hier mit einem Risikomanagement aufzufangen, das zunächst einmal viel Geld kostet und durch Personaleinsparungen finanziert wird. Der Finanzpräsident wies abschließend darauf hin, dass eine chaotische Steuergesetzgebung mit mehr als 100 Änderungen in den letzten 4 Jahren hauptsächlich verantwortlich wäre für die Lage in der (den) Steuerverwaltung(en) und forderte die anwesenden Politiker auf, ihre Einnahmeverwaltung in den Stand zu versetzen, ihrem Auftrag gemäß zu arbeiten.

Der MdB der Bündnis 90/Die Grünen, Fritz Kuhn macht deutlich, dass seine Partei sich permanent dafür ausgesprochen habe, sich bei den Praktikern umzuschauen, um vernünftige Gesetze zu schaffen. Er wies in seinem umfangreichen Grußwort aber auch darauf hin, dass die Steuersenkungspolitik ein Ende haben müsse, da sonst kein Service mehr möglich sei.

Olav Gutting von der CDU sprach kurz die zu erwartenden Probleme wegen der EU-Erweiterung an und beschränkte sich im übrigen auf den Hinweis, das Steuersystem müsse einfacher, gerechter und planungssicherer werden.

Die SPD hatte leider keinen Vertreter entsandt.

Die Veranstaltung hat alles in allem gezeigt, dass es wichtiger denn je ist, auf gewerkschaftlicher Ebene nicht nur „gegenzuhalten“, sondern eigene Konzepte zu entwickeln.

Hamburger Kleinfeld-Fußballturnier

Am 7.5.2004 fand in Hamburg Eilbek das diesjährige Fußballturnier der Hamburger Finanzämter statt. Trotz des am selben Tage stattfindenden Drachenbootrennen (mit 4 FA-Besatzungen) haben 10 Mannschaften am Turnier teilgenommen. Neben vielen Zuschauern wurden die Mannschaften auch von einigen Vorstehern unterstützt.

Unter der Leitung des Vorjahressiegers Finanzamt HH-Barmbek-Uhlenhorst gab es wieder hervorragenden Sport zu sehen. Das Turnier lief ohne große Verletzungen ab und brachte folgende (End-)Ergebnisse:

Vierter Platz	FA Hamburg Barmbek-Uhlenhorst
Dritter Platz	FA Hamburg Eimsbüttel
Zweiter Platz	FA für Verkehrsteuern und Grundbesitz
Sieger	FA Hamburg Neustadt-St. Pauli

Als Vertreter des Ausrichters übernahm Koll. Götting die Pokale an (alle) teilnehmenden Mannschaften auszuhändigen. Den Pokal für den 2. Platz spendete traditionell die DSTG und wurde neben einer Flasche Sekt für jede Mannschaft von Michael Jürgens übergeben.

Drachenbootrennen

(Bericht von Axel Flaig)

Hafencup 2004 – oder warum ich Qu Yuan hasse

Ich kann kaum mehr vom Frühstückstisch aufstehen, jedenfalls nicht ohne Zuhilfenahme beider Hände, mit denen ich mich klimmzugartig an der Tischkante hochziehe, was wiederum zur Folge hat, dass beinahe noch die Kaffeekanne zu Bruch geht, der Honigtopf umkippt und der dunkle Tannenblütennektar langsam über den Sportteil des Hamburger Abendblattes fließt. Ein Schmerz zuckt von meiner linken Hüfte bis hoch ins rechte Schulterblatt. Zur Hölle mit dem Sport. Zur Hölle mit Qu Yuan. Warum habe ich mir das alles angetan. Und dann auch noch Vorletzter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Überschrift aufmerksam gelesen hat, ahnt, wovon ich spreche. Natürlich vom Drachenbootrennen, vom Tag danach und von dem, was sich mehr als 2000 Jahre zuvor abspielte. Also schön der Reihe nach, eines nach dem anderen:

Der Legende nach gab es im dritten Jahrhundert vor Christus einen ehrgeizigen jungen Mann, der sich Qu Yuan nannte und seinen Lebensunterhalt als Berater des damaligen chinesischen Kaisers verdiente, jedenfalls so lange, bis er im Zusammenhang mit der von ihm propagierten Landreform in Ungnade geriet und vom Königshof verbannt wurde. Jeder von uns, der in einer solchen Situation in ein anderes Amt umgesetzt werden würde, würde dies gefasst und ohne zu murren ertragen. Nicht so Qu Yuan. Erst trug er mit Versen und Liedern sein angebliches Leid ins Volk. Weil ihm das noch nicht ausreichte, stürzte er sich aus Protest und Verzweiflung in den Fluss Mi Lo und ertrank.

Wieder meldet sich schmerzhaft mein Rückenmuskelkater. Hätte man diesen lausigen Suizidenten damals doch nur nicht beachtet. Aber nein: Als Qu Yuans Anhänger von seinem Tod erfuhren, machten sie sich mit ihren Booten auf die Suche nach seiner Leiche. Um diese wiederum vor gefräßigen Fischen zu schützen, trommelten sie und schlugen mit ihren Paddeln auf das Wasser. Seither zelebrieren die Fischer jährlich zu Ehren von Qu Yuan Feierlichkeiten mit symbolischen Bootsrennen. Später wurden diese Boote mit Drachenköpfen verziert. Soviel zur Legende.

Warum tun wir uns dieses aber an ? Hat sich etwa einer unserer Politiker, ein Hoffnungsträger, der ein einfaches, funktionierendes Steuerreformmodell entwickelt hat, das gleichzeitig auch verständlich und gerecht ist, in die Fluten der Elbe gestürzt ? Nein, so weit sind wir noch lange nicht. Qu Yuan ist und bleibt das Maß aller Dinge.

Nichtsdestotrotz erfreut sich der Drachenbootsport auch in der Hamburger Steuerverwaltung immer größerer Beliebtheit. Während beim Hafencup 2002 mit den Altona Dragons und den Eimsbüttler Pleitegeiern zwei Neulinge den Athleten von Polizei, Feuerwehr und Marine das Fürchten lehrten, gesellten sich ein Jahr später noch die Hansa Piraten und in diesem Jahr als viertes Team die Nordlichter hinzu.

Angezogen vom Duft der Bratwurst- und Waffelbuden, dem Hafengeburtstagsspektakel im Allgemeinen und ihrem favorisierten Drachenbootteam im Besonderen, machte sich auch dieses Jahr eine beachtliche Schar von Schlachtenbummlern auf den Weg zum Baumwall. Eng gedrängt, auf Zehenspitzen stehend und den Vordermann/-frau wegschiebend, versuchten alle einen Blick auf die 250 Meter lange Rennstrecke zu erhaschen. Seriöse und disziplinierte Staatsdiener, Veranlagende, Betriebsprüfer, Amtsvorsteher mutierten zur lauthals anfeuernden und ungehemmt krakeelenden Fangemeinde, als der dumpfe, aggressive Klang der Trommeln das Erscheinen der Helden ankündigte.

Bug an Bug, Drachenkopf an Drachenkopf näherte sich die erste Rennpaarung. Hinter ihrer Trommlerin versuchten sich in jedem Boot mit mehr oder minder Erfolg sechzehn mit Stechpaddeln bewaffnete Finanzbeamtinnen und –beamte in der hohen Kunst der rhythmischen und harmonischen Zusammenarbeit. Wenn auch hier und da der letzte technische Schliff fehlte –auf diese Sprachregelung sollten wir uns verständigen- so erfüllte doch zumindest jedes Team die ursprünglichen, historischen Anforderungen. Läge Qu Yans Leiche auf dem Grund der Elbe, hätten wir mit dem von uns erzeugten Lärm garantiert alle Fische von der Speicherstadt bis Cuxhaven vertrieben.

Liebe Leserinnen und Leser, ungern und zögerlich komme ich nun zu den Platzierungen:

1. Landesfeuerwehrschule
2. Hansa Piraten
3. Altona Dragons
4. Nordlichter
5. Eimsbüttler Pleitegeier
6. All Star Team

Glückwunsch an alle Sieger ! Dank an ein phantastisches Publikum für die tolle Unterstützung !

Wie alle Pleitegeier lecke ich noch etwas meine Wunden, schimpfe noch auf die harten Bootssitze, das kalte Wasser, unseren unbefriedigenden vorletzten Platz und vor allem auf den Übeltäter, den für alles Verantwortlichen: auf Qu Yan. Doch eines steht fest: Nächstes Jahr kommen wir wieder !

Anzeige Deutsche Hilfsgemeinschaft

Lust mal was anderes zu machen?

Die Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V., Hansestadt Hamburg (ein anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe), sucht für seine 14 tägigen Freizeiten in den Hamburger Schulferien mit Kindern und Jugendlichen noch ehrenamtliche Betreuer. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Arbeitergeber fördert ein ehrenamtliches Engagement mit

Zwei Wochen bezahltem Sonderurlaub.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V.
Telefon: 040/250 66 20
E-mail: info@dhghh.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite

http://www.deutsche-hilfsgemeinschaft.de

HIER BITTE ABSCHNEIDEN

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an:

DEUTSCHE
STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg
Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - DSTG
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungsgruppe/BAT _____

Teilzeit: ❑ nein ❑ Ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Kont einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____